

Stand: 24.06.2026 10:33:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9908

"Äußerungen in sozialen Medien im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung auf einem Spielplatz in Kronach am 20.04.2025"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9908 vom 12.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Meußgeier AfD**
vom 23.12.2025

Äußerungen in sozialen Medien im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung auf einem Spielplatz in Kronach am 20.04.2025

Nach Auskunft der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage vom 24.04.2025 (Drs. 19/6884) lagen Stand 30.04.2025 70 als strafrechtlich relevant zu bewertende Veröffentlichungen in sozialen Medien vor. Bürger berichten von einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren seit dem genannten Tag.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen waren bzw. sind Stand heute betroffen durch Ermittlungen wegen Volksverhetzung und anderer möglicher Straftatbestände im Zusammenhang mit den Kommentaren unter dem in sozialen Medien verbreiteten Video von dem Vorfall? 2
 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bislang eingeleitet? 2
 3. Wie viele der Ermittlungsverfahren konnten bislang abgeschlossen werden? 2
 - 4.1 In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen bzw. dem Erlass von Strafbefehlen? 2
 - 4.2 Wie wurde das Strafverfahren gegen den Urheber des Videos bzw. die Person, die dieses veröffentlicht hat, abgeschlossen? 2
 - 5.1 Trifft es zu, dass bei den Strafverfolgungsbehörden eine Sonderkommission oder eine sonstige gesonderte Arbeitsgruppe gebildet wurde, um gegen möglicherweise strafbare Äußerungen, die im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung in sozialen Medien geäußert wurden, vorzugehen? 2
 - 5.2 Falls ja, wie viele Personen werden bzw. wurden hier eingesetzt? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 02.02.2026

1. **Wie viele Personen waren bzw. sind Stand heute betroffen durch Ermittlungen wegen Volksverhetzung und anderer möglicher Straftatbestände im Zusammenhang mit den Kommentaren unter dem in sozialen Medien verbreiteten Video von dem Vorfall?**
2. **Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bislang eingeleitet?**
3. **Wie viele der Ermittlungsverfahren konnten bislang abgeschlossen werden?**
- 4.1 **In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen bzw. dem Erlass von Strafbefehlen?**
- 4.2 **Wie wurde das Strafverfahren gegen den Urheber des Videos bzw. die Person, die dieses veröffentlicht hat, abgeschlossen?**

Die Fragen 1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden bislang polizeilich gegen 72 Personen insgesamt 74 Ermittlungsverfahren eingeleitet und der Staatsanwaltschaft Coburg vorgelegt. Gemäß Nr. 4 der Zuständigkeitsvereinbarungen der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte wurde ein großer Teil der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Coburg an andere, auch außerbayerische Staatsanwaltschaften aufgrund deren örtlicher Zuständigkeit für den jeweiligen Wohnsitz der Beschuldigten abgegeben. Zu der Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren und zur Anzahl erfolgter Verurteilungen sowie erlassener Strafbefehle kann daher keine Angabe gemacht werden.

Die polizeilichen Ermittlungen gegen den Urheber des Videos wurden bislang noch nicht abgeschlossen.

- 5.1 **Trifft es zu, dass bei den Strafverfolgungsbehörden eine Sonderkommission oder eine sonstige gesonderte Arbeitsgruppe gebildet wurde, um gegen möglicherweise strafbare Äußerungen, die im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung in sozialen Medien geäußert wurden, vorzugehen?**
- 5.2 **Falls ja, wie viele Personen werden bzw. wurden hier eingesetzt?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dies ist nicht zutreffend.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.